

Februar 2023

Bundesjugendministerin Frau Paus und Bundesminister Karl Lauterbach kündigen gemeinsam mehr Unterstützung für Kinder und Jugendliche nach der Pandemie an.

Zu den Angeboten im Handlungsfeld Schule (insbesondere zu den „Mental Health Coaches“ an Schulen) nehmen wir wie folgt Stellung:

Als LAG Schulsozialarbeit NRW e.V., Landesverband der Schulpsychologie NRW e.V. und Sektion Schulpsychologie im BDP e.V. begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung den Bedürfnissen der über weite Strecken während der Corona-Pandemie vernachlässigten Kinder und Jugendlichen widmet. Bedauerlicherweise sind in dem von der interministeriellen Arbeitsgruppe erstellten [Maßnahmenkatalog](#)* kaum psychologische, schulsozialarbeiterische oder schulische Expertise eingeflossen.

Dies verwundert, da die Arbeitsgruppe der Schule einen besonderen Stellenwert einräumt, als Ort, an dem Maßnahmen „niedrigschwellig und diskriminierungsfrei“ umgesetzt werden sollen. Leider sind die geplanten Maßnahmen aus unserer Expert:innen-Sicht im Handlungsfeld Schule völlig unzureichend, um diesem erklärten Ziel gerecht werden zu können.

Kinder, Jugendlichen und auch junge Erwachsene benötigen mit Blick auf deren Gesundheit und deren psychosoziale wie psychologische Begleitung dauerhafte und professionelle Maßnahmen. Wir fordern daher dauerhafte und nachhaltige Investitionen für Schüler:innen durch:

- Ausbau und Verstetigung von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie
- Aufbau von zuverlässigen Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen im Bereich der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems zur Umsetzung von Prävention und Intervention bei krisenhaften Entwicklungen
- Sicherung des Fachkräftegebots

Schule und bestehende Strukturen stärken – in Schulsozialarbeit und Schulpsychologie investieren!

Als LAG Schulsozialarbeit NRW e.V., Landesverband der Schulpsychologie NRW e.V. und Sektion Schulpsychologie im BDP e.V. fordern wir dazu auf, sowohl in die Schulsozialarbeit als auch in die Schulpsychologie als bereits bestehende und evaluierte (jedoch noch nicht flächendeckend garantierte) Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in/an Schule zu investieren, anstatt lediglich punktuelle, programmatische und additive Maßnahmen („Mental Health Coach“) vorzuschlagen.

Das System Schule befindet sich in einem (dauer-)krisenhaften Zustand. Es ist geprägt von:

- Lehrkräftemangel,
- struktureller und daraus resultierend teilweise individueller Überforderung mit geringem Selbstwirksamkeitserleben der vorhandenen Lehrkräfte und Schulleitungen,
- einem defizitären Schnittstellenmanagement zu anderen Systemen wie Jugendhilfe, Polizei, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung.

Die Belastungen für Schüler:innen und das Schulpersonal halten weiterhin an. Sie befinden sich in einem anhaltenden „Dauerstress“. Entlastende Maßnahmen sind nicht in Sicht. Bisherige Maßnahmen („Aufholen nach Corona“) waren nicht auf Nachhaltigkeit angelegt. Umso wichtiger ist es, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie als bereits vorhandene, verlässliche und dauerhafte Unterstützungssysteme für Schule zu stärken. Hier kann Schule auf bereits vertraute Personen, etablierte Angebote und routinierte miteinander vernetzte Abläufe zurückgreifen. Dort wo entsprechende Stellen in der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie vorhanden sind, gibt es bereits funktionierende Strukturen und etablierte Abläufe der Kooperation.

Strukturelle Defizite im System Schule endlich angehen!

Es braucht strukturelle Veränderungen, um Belastungen und Stress zu reduzieren und positive Entwicklung im Bereich des Lernens und der psychosozialen Gesundheit in Schule zu ermöglichen. Maßnahmen wie „Mental Health Coaches“ sind unzureichend, wenn sie nicht in schulische Entwicklungsprozesse eingebunden werden.

Das System Schule muss gesamtgesellschaftlich und politisch unterstützt werden, um auf die veränderten individuellen Bedürfnisse und gesellschaftlichen Veränderungen reagieren zu können. Schule muss dabei auf verlässliche Kooperationsstrukturen im Sozialraum zurückgreifen können. Hier müssen die Investitionen ansetzen.

- Fest verankerte Beratungszeiten und Supervision für Lehrkräfte und die
- Installierung verbindlicher Runder Tische mit Kooperationspartnern aus dem Bereich Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie zur Entwicklung von Fördermaßnahmen im Bereich der Prävention und Intervention bei krisenhaften Entwicklungen von Schüler:innen

wären erste wichtige Schritte. Menschen mit Spezialaufträgen wie „Mental Health Coaching“ müssen an die vorhandenen schulischen Unterstützungsstrukturen angebunden werden, um Wirkung entfalten zu können. Der erhöhte Organisationsaufwand muss durch Investitionen in die vorhandenen (Leitungs-)Strukturen in Schule, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit abgedeckt werden.

Fachkräftegebot sicherstellen!

„Bei den Mental Health Coaches soll es sich um Fachkräfte (Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder vergleichbare pädagogische oder psychologische Ausbildung) handeln, die entsprechend fortgebildet werden.“ Was bedeutet aber „vergleichbare pädagogische oder psychologische Ausbildung“?

„Coach“ bzw. „Psychologische:r Berater:in“ sind nicht geschützte Bezeichnungen. Ausbildungen sind nicht mit einem Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder einem Studium der Psychologie gleichzusetzen.

Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, der Jugendhilfe und der Schule ist bereits jetzt zu beobachten und die Sorge mehr als berechtigt, dass Qualitätsstandards insgesamt herabgesetzt werden. Damit wird Schule zunehmend entprofessionalisiert und Reibungsverluste sind zeitnah abzusehen.

Wenn es um die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geht, ist ein Fachkräfte-angebot ebenso sicherzustellen wie der (Sozial-)Datenschutz in diesem sensiblen Handlungsbereich.

Vor diesem Hintergrund fordern wir dauerhafte und nachhaltige Investitionen in Schulen und unterstützende etablierte Systeme wie Schulpsychologie und Schulsozialarbeit. Damit Kinder und Jugendliche nach der Pandemie die notwendige psychosoziale Unterstützung erhalten (siehe auch folgende Anlagen). Zur Planung und Umsetzung von Investitionen und Maßnahmen stehen wir beratend sehr gerne zur Verfügung.



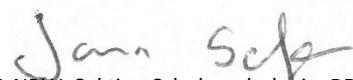
LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.

Dorle Mesch



LV Schulpsychologie NRW e.V.

Annette Greiner



LBA NRW, Sektion Schulpsychologie, BDP e.V.

Dr. Jana Schrage

*Abschlussbericht Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ Berlin/Bonn, 8. Februar 2023

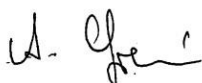
Wir fordern für die Schulpsychologie in NRW:

Die Schulpsychologie in Deutschland feierte im letzten Jahr 100jähriges Jubiläum und ist bundesweit eine feste Säule, um Entwicklungsprozesse von Schüler:innen im System Schule zu fördern. Die Organisationsformen und die Versorgung mit Schulpsychologie sind dabei aber unterschiedlich. Gerade in NRW, wo die Schulpsychologie durch Land und Kommunen gemeinsam finanziert und ausgestaltet wird, können grundsätzlich alle an Schule Beteiligte auf schulpsychologische Ressourcen zurückgreifen. Es besteht ein kostenfreier und niederschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten durch Schüler:innen, Eltern und schulische Mitarbeitende.

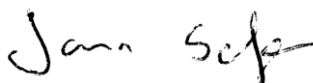
Vertraulichkeit und Unabhängigkeit werden gewährleistet – auch durch die Organisationsform externer, außerschulischer Beratungsstellen. Schulpsycholog:innen in NRW verfügen über sehr gute Feldkenntnisse, regionale Verortung und Vernetzung und einen reflektierenden Blick von außen auf das System und die individuellen Bedürfnislagen aller Beteiligten an Schule und ihre Zusammenarbeit. Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen als vertraute Bezugspersonen im System sowie Eltern und die Schüler:innen erhalten durch Schulpsychologie ein hoch professionelles psychologisches Beratungsangebot und werden vor allem in ihrem Zusammenwirken unterstützt. Schulpsychologie ist ein etabliertes und hoch effizientes Unterstützungssystem gerade auch in krisenhaften Situationen und zur Prävention. Schulpsychologie als externes, aber eng verbundenes Beratungssystem und Schulsozialarbeit als internes Unterstützungssystem ergänzen sich hervorragend und wirken zum Wohle der Schüler:innen zusammen.

Wir fordern:

- einen sukzessiven weiteren Ausbau der Schulpsychologie (Versorgungsschlüssel von 1 Schulpsycholog:in auf 1.000 Schüler:innen)
- eine Weiterentwicklung der Institution Schulpsychologie als professionelles Unterstützungssystem der Schule durch Investitionen in die Strukturen – Ausbau der Leitungsebene, Nachwuchsförderung, Aufstiegsmöglichkeiten und Weiterbildung und Supervision für alle Schulpsycholog:innen im Land NRW.
- Verankerung schulpsychologischer Fachlichkeit auf allen Entscheidungsebenen des Bundes, der Länder und Kommunen.
- die Einbindung schulpsychologischer Expertise zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung psychischer Gesundheit von Schüler:innen (wie z.B. „Mental Health Coaches) aber auch der Weiterentwicklung des im Krisenmodus befindlichen Systems Schule.
- den Erhalt der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Schulpsychologie durch die Organisationsform eigener Beratungsstellen in NRW.
- Vermeidung von Parallelstrukturen im Bereich der Angebote zur Förderung psychischer Gesundheit in Schule. Stattdessen enge Abstimmung mit den etablierten und professionellen schulpsychologischen und regionalen Angeboten zur Unterstützung von Schüler:innen im Kontext Schule.



LV Schulpsychologie NRW e.V.
Annette Greiner



LBA NRW, Sektion Schulpsychologie, BDP e.V.
Dr. Jana Schrage

Wir fordern für die Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld. Schulsozialarbeiter:innen arbeiten unabhängig von ihrer Trägerschaft (Land/Kommune/freier Träger) rechtskreisübergreifend in den Bereichen: Schule, Jugendhilfe, Kinderschutz, Gesundheit, Arbeit und Soziales, weshalb ein Fachkräftegebot (Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik) unerlässlich ist. Mit Blick auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bieten Schulsozialarbeiter:innen eine niedrigschwellige Anlaufstelle in der Schule. Sie wissen um innerschulische und außerschulische Hilfesysteme und bieten u.a. psychosoziale Beratungen/Einzelfallhilfen an. Schulsozialarbeiter:innen arbeiten vernetzt mit außerschulischen Hilfesystemen wie der Jugendhilfe, Ärzten, Therapeut:innen, Beratungsstellen sowie der Schulpsychologie.

Bestandsaufnahme von Schulsozialarbeit in NRW

In NRW gibt es seit über 50 Jahren Schulsozialarbeit und mittlerweile auch an allen Schulformen – jedoch noch nicht an allen Schulen! Über die Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit NRW (ca. 1.000 Stellen) hinaus gibt es in NRW über die Erlasse 21-13 Nr.6 und Nr. 9 Schulsozialarbeit im Landesdienst (ca. 1.600 Stellen) und kommunale Stellen nach §13a SGB VIII (Stellenhöhe unbekannt). Viele Stellen in der Schulsozialarbeit werden derzeit auf Kosten von Lehrerstellen geschaffen. Als LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. fordern wird hier, Stellen der Schulsozialarbeit ergänzend zu Lehrerstellen zu schaffen!

An den Schulen, an denen es keine Schulsozialarbeit gibt, bedeutet dies, dass für Schüler:innen, Familien, Lehrer:innen und pädagogischen Mitarbeitenden kein niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit vorhanden ist. An den Schulen, an denen es Schulsozialarbeit ohne einen Stellenschlüssel (Relation 1 Vollzeit pro 150 SuS) gibt, bedeutet dies, dass Schulsozialarbeiter:innen nicht allen Schüler:innen und all den Aufgaben in der Schulsozialarbeit gleichermaßen gerecht werden kann.

Als LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. fordern wir, den sukzessiven Ausbau (zur Sicherstellung des Fachkräftegebots) von dauerhaften Stellen in der Schulsozialarbeit anhand von Qualitätsstandards Schulsozialarbeit:

- Schulsozialarbeit an allen Schulformen und für alle Kinder/Jugendlichen
 - Stellenschlüssel 1 Vollzeitstelle pro 150 Schüler:innen
 - Fachkräftegebot
 - Fachaufsicht/Fachberatung/Koordination durch felderfahren Schulsozialarbeiter:innen (Aufstiegsmöglichkeiten und Etablierung auf Leitungsebene)
 - Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeiter:innen
 - Trägerübergreifende Kommunale Koordinierung in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen
 - landesweite Fachstelle Schulsozialarbeit
-

Schulsozialarbeit benötigt eine dauerhafte Finanzierung!

Auf der Grundlage der Landesgesetzgebung (Erlasse/Schulgesetz) und des SGB VIII §13a muss eine Verantwortungsgemeinschaft die Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen.

Schulsozialarbeit muss als Regelangebot / Pflichtaufgabe verstanden werden, damit allen Kindern und Jugendlichen der Zugang gewährt wird. Als LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. fordern wir dazu auf, entsprechende Strategien zwischen Ländern und Bund abzustimmen, um Schulsozialarbeit sukzessive und dauerhaft an allen Schulen und anhand von Qualitätsstandards sicherzustellen. Die Sicherstellung des Angebots der Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche ganzheitlich und mit Blick auf eine gesunde Entwicklung begleiten zu können.



Dorle Mesch

Vorsitzende, LAG Schulsozialarbeit NRW e.V.
